

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT**1. Grundsätzliches**

- 1.1. Das grundsätzliche Ziel der e-Competition ist es, innerhalb der definierten Wettbewerbszeit (z.B. 24 Stunden) die meisten Runden auf der Grand-Prix-Strecke des Hockenheimrings zu fahren. Es handelt sich um eine Effizienzfahrt, die nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet ist.
- 1.2. Ob Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen des Teamfahrzeuges (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden im Rahmen der Veranstaltung gewährt wird, ist im Zweifel durch den Halter bzw. Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu prüfen.
- 1.3. Das Betreten und Befahren der gesamten Anlagen des Hockenheimring Baden-Württemberg erfolgt auf eigene Gefahr.
- 1.4. Mit der Abgabe dieser Erklärung bei der Registrierung und dem Check-in vor Ort werden diese Teilnahmebedingungen, Regeln und Haftungsverzichtserklärung für die Teilnahme an der e-competition akzeptiert.
- 1.5. Die Teilnahme an der e-competition ist nur nach erfolgreicher Registrierung, Check-in vor Ort und mit dem dafür vorgesehenen Armband erlaubt. Dieses ist sichtbar am Handgelenk zu tragen.
- 1.6. Ein unerlaubtes Betreten und Befahren der Rennstrecke wird strafrechtlich verfolgt.
- 1.7. Den Anweisungen und Vorgaben des Veranstalters ist Folge zu leisten, um einen reibungslosen, sicheren und fairen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Jegliche Zuwiderhandlungen oder Regelverstöße werden von der Veranstaltungsleitung geahndet. Die beschlossenen Strafen werden zuerst dem betroffenen Team, dann Online der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Diese können sein: Zeitstrafen, Rundenabzug, oder Disqualifikation.
- 1.8. Fahrer und Fahrzeuge müssen zum jeweiligen Programmpunkt pünktlich und vollständig an den jeweiligen Programmpunkten- und Orten anwesend sein.
- 1.9. Absperrungen sind zu beachten und dürfen nicht eigenmächtig entfernt werden.
- 1.10. Der Veranstalter wird für alle Teilnehmer eine Fahrerbesprechung durchführen. Der genaue Ort und die Uhrzeit werden mit dem Zeitplan bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für die gesamte Dauer der Besprechung für alle Teammitglieder Pflicht.
- 1.11. Der Betrieb von elektrischen Heizgeräten mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 100W ist in der Boxenanlage verboten. Der Betrieb von mobilen Gasheizungen, wie zum Beispiel Gasheizstrahlern oder Gasheizgebläsen, ist erlaubt. Der Einsatz von Gasheizpilzen mit einer Gesamthöhe über 190 cm ist aufgrund der eingeschränkten Deckenhöhe in der Boxenanlage nicht erlaubt.
- 1.12. Der Hockenheimring Baden-Württemberg betreibt in allen Unternehmensbereichen aktiven Umweltschutz. Aufgrund dessen sind sämtliche umweltrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Darüber hinaus ist unnötiger Lärm, wie z.B. das Laufen lassen von Motoren, zu vermeiden. Altöl und sonstiger Abfall darf nur in die vorgesehenen Behälter geschüttet werden. Die Beseitigung von Altöl und Sondermüll erfolgt auf Kosten des Verursachers.

2. Zulassung als Fahrer

- 2.1. Für die Teilnahme als Fahrer ist zugelassen, wer
 - 2.1.1. als Teammitglied registriert ist,
 - 2.1.2. eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis und einen Lichtbildausweis vorweisen kann,
 - 2.1.3. mindestens 18 Jahre alt ist,
 - 2.1.4. am Briefing durch den Veranstalter und
 - 2.1.5. mindestens an einer Einführungsfahrt teilgenommen hat.
- 2.2. Der Fahrer handelt mündig und auf eigene Gefahr. Das Fahren erfolgt auf eigenes Risiko.
- 2.3. Jeder Fahrer versichert, dass er sich körperlich und mental in der Lage sieht ein Fahrzeug zu führen und, dass er insbesondere
 - 2.3.1. keine körperliche Behinderung oder Krankheit hat, die das Führen eines Fahrzeugs hindert,
 - 2.3.2. keine geistige Behinderung oder Krankheit hat, die unmittelbaren oder auch nur zeitweiligen Verlust der körperlichen Kontrolle zur Folge hat (z.B. Epilepsie) und
 - 2.3.3. während des Führens des Fahrzeugs nicht unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln (z.B. Drogen, Alkohol) sowie von Fahrtüchtigkeit beeinflussenden Medikamenten steht.

3. Teamsetup

- 3.1. Ein Team besteht aus mindestens 3 und höchstens 6 Fahrern.
- 3.2. Ein Team besteht aus maximal 6 Personen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT

- 3.3. Fahrzeuge und Teammitglieder müssen spätestens bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn typbezogen bzw. namentlich gemeldet werden.
- 3.4. Der kurzfristige Ausfall oder Tausch eines Fahrers kann in begründeten Fällen bis 24 Stunden vor dem Start gemeldet werden. Bitte informieren Sie uns per Mail an kontakt@24ecompetition.com. Bei kurzfristigeren Ausfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Veranstaltungsleitung per Mail unter kontakt@24ecompetition.com und per Telefon unter +49 (15678) 77 44-01 auf. Bitte beachten Sie, dass ein Team in jedem Fall mit mindestens 3 Fahrern starten muss.

4. Fahrzeuge

- 4.1. Zugelassen sind ausschließlich Personenkraftwagen in Form von BEVs (Battery Electric Vehicles) in Serienzustand. Seriennahe und eingetragene Abweichungen (z.B. Umbauten) vom Serienzustand sind zulässig, soweit diese vorab durch den Veranstalter freigegeben werden.
- 4.2. Im Zeitraum vom 1. November bis einschließlich 30. April dürfen Fahrzeuge ausschließlich mit Winterreifen oder Ganzjahresreifen gefahren werden, die mit dem Schneeflockensymbol („Three Peak Mountain Snowflake“) gekennzeichnet sind.
- 4.3. Die Fahrzeuge starten zeitgleich in unterschiedlichen Klassen, siehe Fahrzeugklassen.
- 4.4. Auf dem Hockenheimring Baden-Württemberg gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Nicht nach der Straßenverkehrsordnung zugelassene Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Hockenheimring Baden-Württemberg nicht in Betrieb genommen werden. Fahrzeuge mit „roten Kennzeichen“ sind nur erlaubt, wenn diese nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) zugelassen sind.
- 4.5. Der Veranstalter verpflichtet die Teilnehmer zur Verfügung gestellte Startnummernaufkleber auf den Teilnehmerfahrzeugen nach Vorgabe anzubringen. Das gilt ebenso für die Aufkleber der Hauptsponsoren.
- 4.6. Die Abschleppöse vorne muss ab der technischen Abnahme bis zum Veranstaltungsende montiert sein.
- 4.7. Grundsätzlich ist Mitarbeitern des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten zu jeder Zeit Zugang zum Fahrzeug und zu einem Teamverantwortlichen sicherzustellen.
- 4.8. Jedes Teamfahrzeug wird mit Transpondertechnik des Veranstalters ausgerüstet. Diese dürfen zu keinem Zeitpunkt selbstständig ummontiert oder in einer beliebigen anderen Art manipuliert werden. Verstöße hiergegen führen zum Veranstaltungsausschluss.
- 4.9. Jedes Fahrzeug wird vom Veranstalter durch eine Prüfung abgenommen. Nur abgenommene Fahrzeuge sind für den Wettbewerb zugelassen.
- 4.10. An abgenommenen Fahrzeugen dürfen keinerlei technischen Veränderungen mehr vorgenommen werden.

5. Fahrzeugklassen und Wertung

- 5.1. Es wird zeitgleich in unterschiedlichen Fahrzeugklassen gefahren. Die Wertung erfolgt einerseits fahrzeugklassenübergreifend (Gesamtsieger) und innerhalb der Klassen (Klassensieger).
- 5.2. Pokale werden nur vergeben, wenn mindestens zwei Fahrzeuge in einer Fahrzeugklasse starten. Bei Teilnahme eines einzelnen Fahrzeugs entfällt die Pokalvergabe, auch wenn eine Wertung erfolgt.
- 5.3. Die Einteilung der Fahrzeugklassen erfolgt nach der Akku-Kapazität der verbauten Fahrbatterie. Maßgeblich ist der Nettowert.
- 5.4. Die Einteilung der Fahrzeugklassen ist auf der [Veranstaltungswebsite](#) und im Anhang ersichtlich.
- 5.5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 5.6. Für eine erfolgreiche Wertung muss das Fahrzeug nach Ablauf der Wettbewerbszeit über Start/Ziel fahren (Zielflagge sehen).
- 5.7. Nach der Zieleinfahrt muss das Fahrzeug mit dem eigenen Antrieb bis zum definierten Abstellbereich fahren (z.B. Boxengasse). Bleibt das Fahrzeug während der Rückfahrt liegen, wird eine Strafe verhängt.
- 5.8. Gewinner (Gesamt oder Klasse) ist, wer innerhalb der Wettbewerbszeit die meisten Runden (Gesamt oder Klasse) absolviert hat.
- 5.9. Der Wettbewerb ist beendet, wenn der Gesamtführende nach Ablauf der Wettbewerbszeit (z.B. 24 Stunden) über Start/Ziel fährt. Alle anderen Fahrzeuge werden erst nach dem Gesamtführenden abgewunken und gewertet.

6. Einführungsrounden

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT

- 6.1. Vor dem offiziellen Start werden Einführungsfahrten auf der Grand-Prix-Strecke des Hockenheimrings gefahren.
- 6.2. Alle Fahrer müssen mindestens eine Einführungsfahrt absolvieren.
- 6.3. Dabei ist dies als Fahrer, als auch als Beifahrer möglich.
- 6.4. Die Team-Teilnahme an allen 3 Einführungsfahrten ist verpflichtend. Details zum Ablaufplan werden im Briefing bekannt gegeben.

7. Fahren

- 7.1. Alle Fahrer sind zur Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer sowie einer umsichtigen Fahrweise verpflichtet. Die Sicherheit und Unversehrtheit aller Beteiligten hat höchste Priorität. Regelwidriges oder unangemessenes Fahrverhalten wird geahndet.
- 7.2. Die maximale Fahrzeit am Stück beträgt 2 Stunden, danach muss mindestens 1 Stunde Ruhepause eingehalten werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind der erste und der letzte Fahrende innerhalb der Wettbewerbszeit: Hier gilt eine maximale Fahrzeit am Stück von 4 Stunden.
- 7.3. Es müssen mindestens 3 Fahrer eines Teams einmal fahren.
- 7.4. In den Einführungsrunden vor dem Start gilt absolutes Überholverbot. Mit der Startfreigabe ist das Überholen erlaubt.
- 7.5. Während des Rennens ist nur der registrierte Fahrer im Fahrzeug erlaubt.
- 7.6. In den Fahrzeugen besteht Gurtpflicht.
- 7.7. Es besteht keine Helmpflicht.
- 7.8. Hupen und unverhältnismäßige Geräusentwicklung durch die Fahrweise sind untersagt.
- 7.9. Gefahren wird mit eingeschaltetem Abblendlicht.
- 7.10. Das Fahren mit Fernlicht ist unter entsprechender Rücksichtnahme in dunklen Streckenabschnitten gestattet, wenn dadurch andere Rennteilnehmer nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden.
- 7.11. In der Boxengasse gilt eine Maximalgeschwindigkeit von 20km/h.
- 7.12. In der Boxengasse herrscht absolutes Überholverbot.
- 7.13. Autos auf der Fast Lane haben immer Vorfahrt.
- 7.14. Die Strecke und die Boxengasse dürfen nur in Rennrichtung (Uhrzeigersinn) befahren werden.
- 7.15. Überholdisziplin:
 - 7.15.1. Es darf grundsätzlich beidseitig innerhalb der Streckenbegrenzung überholt werden.
 - 7.15.2. Es muss immer auf angemessene Abstände zwischen den Fahrzeugen geachtet werden.
 - 7.15.3. Das überholende Fahrzeug darf z.B. mit Lichthupen auf sich aufmerksam machen.
 - 7.15.4. Das langsamere Fahrzeug kann situationsabhängig dem schnelleren Fahrzeug per Blinker signalisieren in welche Richtung es Platz macht. Blinker links „ich habe dich gesehen, halte mich links, du kannst rechts vorbei“ und Blinker rechts „ich habe dich gesehen, halte mich rechts, du kannst links vorbei“.
- 7.16. Es ist verboten, ein Fahrzeug entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen, es sei denn, es ist erforderlich, um ein Fahrzeug aus einer gefährlichen Position zu bringen oder ein Offizieller der Streckensicherung eine entsprechende Anweisung gegeben hat.
- 7.17. Anhalten auf der Strecke ist nicht erlaubt, so lange das Fahrzeug noch fahrtüchtig ist und selbständig in die Boxengasse gefahren werden kann.
- 7.18. Der Wettbewerb ist als Effizienzfahrt konzipiert und nicht auf das Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt (vgl. 1.1). Bei erstmaliger Unterschreitung einer für den jeweiligen Wettbewerb und die jeweilige Rundstrecke definierten Rundenzeit erfolgt eine Ermahnung des Fahrers. Bei wiederholter Unterschreitung wird eine Zeitstrafe verhängt. Die jeweils gültige Rundenzeit sowie die Höhe der Zeitstrafe werden für jeden Wettbewerb und jede Strecke individuell festgelegt und vorab bekanntgegeben.

8. Flaggenzeichen/Lichtsignale/Safety Car

- 8.1. In Gelb- oder Rotphasen gilt absolutes Überholverbot.
- 8.2. Bei Rotphase ist unverzüglich in die Box zu fahren.
- 8.3. Das Safety Car darf mit aktivierten Signalleuchten nicht überholt werden. Im Zweifel bis zum Stillstand.
- 8.4. Dem Safety Car muss mit aktivierten Signalleuchten zwingend gefolgt werden.
- 8.5. Jede gefahrene Runde während des Einsatzes des Safety Cars wird als Rennrunde gewertet.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT**9. Laden**

- 9.1. Nach dem Start darf ausschließlich in den vom Veranstalter definierten Bereichen und während der Wettbewerbszeit geladen werden.
- 9.2. Das Laden ist ausschließlich am Ihrem Team zugewiesenen Ladepunkt erlaubt. Ein Wechsel von Ladegeräten oder Ladeplätzen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters zulässig.
- 9.3. Wird die Wettbewerbszeit unterbrochen, darf in den Wettbewerbspausen nicht nachgeladen werden.
- 9.4. Jeweils zwei Teams teilen sich einen Ladepunkt.
- 9.5. Bezüglich der Ladepartnerschaft können bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn Wünsche bei der Teamanmeldung bzw. beim Veranstalter abgegeben werden.
- 9.6. Dieser Wettbewerb findet mit einheitlicher Ladeinfrastruktur statt. Die Ladepunkte sind mit DC Schnellladegeräten mit CCS-Anschluss ausgestattet und sind zwingend zu nutzen - eigene Ladegeräte sind nicht erlaubt.
- 9.7. Die Ausgangsleistung der DC Ladegeräte wird vom Veranstalter eingestellt (in der Regel 19 kW) und darf nicht verändert werden.
- 9.8. Teams, die versuchen, sich durch Erhöhung der voreingestellten Ladeleistung einen Vorteil zu verschaffen, erhalten 10 Runden Abzug. Bei schweren Fällen ist mit sofortigem Rennausschluss zu rechnen.
- 9.9. Jegliche weiteren Hilfsmittel zum Laden und Beschleunigung des Ladevorgangs sind verboten.

10. Unfall/technische Probleme

- 10.1. Wenn das Fahrzeug noch fahrbereit ist, so muss es mit eingeschaltetem Warnblinker mit max. 20km/h am Streckenrand fahrend in die Box zurückkehren.
- 10.2. Ist das Fahrzeug aus eigener Kraft nicht mehr fahrbereit, so muss der Fahrer den Warnblinker aktivieren, die Rennleitung und das Team informieren, das Fahrzeug neben der Strecke gegen Wegrollen sichern und sicher mit Warnweste verlassen und sich hinter die nächstgelegene Leitplanke begeben. Dort wartet er auf das Safety Car und auf weitere Anweisungen. Die Strecke darf dazu nicht überquert werden.
- 10.3. Das Abstellen auf der Strecke sowie direkt vor-, nach und in Kurven ist verboten.
- 10.4. Sollte ein Fahrer nach dem Einnehmen seiner Startposition feststellen, dass er, gleich aus welchem Grund nicht starten kann, muss er sich unverzüglich durch Handzeichen, Öffnen der Fahrertür, Blinkzeichen oder in anderer Weise für den Starter deutlich sichtbar bemerkbar machen.
- 10.5. Fahrer, die von der Strecke abkommen, dürfen nur so wieder auf die Strecke fahren, dass andere Teilnehmer dadurch nicht behindert, blockiert oder gefährdet werden.
- 10.6. Beschädigte Fahrzeuge dürfen nicht mehr am Rennen teilnehmen. Es sei denn es erfolgt eine Sonderfreigabe durch die Rennleitung.
- 10.7. Ein Fahrzeug das Flüssigkeiten verliert, darf nicht mehr weiterfahren und muss sicher neben der Strecke abgestellt werden.
- 10.8. Jegliche Kosten, die durch einen Unfall verursacht werden, müssen durch den Unfallverursacher getragen werden. Hierzu zählen auch Kosten für ein ggf. notwendiges Abschleppen.
- 10.9. Selbst verursachte Beschädigungen an den Anlagen des Hockenheimring Baden-Württemberg sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden. Der Verursacher wird schadenersatzpflichtig.
- 10.10. Bei sämtlichen Schäden mit anderen Fahrzeugen muss die Schadensforderung dem Verursacher gegenüber geltend gemacht werden. Der Veranstalter hat auf Schadensregulierungen keinen Einfluss und scheidet hierfür von vornherein aus.

11. Haftungsverzicht

- 11.1. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegenüber den Veranstaltern, allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, den anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern der anderen Fahrzeuge.
- 11.2. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden,

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT

die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsverzichtsklausel unberührt.

11.3. Der Teilnehmer muss eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen.

12. Startgeld

- 12.1. Die Startgebühren in Höhe von € 1.800 zzgl. MwSt. müssen vor dem Check-in vor Ort beim Veranstalter bestätigt eingegangen sein.
- 12.2. Die Startplätze werden nach Eingang der verbindlichen Anmeldung und Zahlung der Startgebühr zur e-competition vergeben.
- 12.3. Rechnungsbeträge sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Wird die Zahlungsfrist versäumt, verfällt die vergebene Startplatznummer und das Team rutscht in der Reihenfolge nach hinten.

13. Stornierung der Teamteilnahme

- 13.1. Die Teilnahme an der e-competition kann bis 6 Wochen vor Wettbewerbsbeginn kostenfrei storniert werden.
- 13.2. Bei einer Stornierung unter 6 Wochen vor Wettbewerbsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in voller Höhe des regulären Startgeldes fällig, sofern der Teamplatz nicht unmittelbar nachbesetzt werden kann.

14. Durchführung der Veranstaltung

- 14.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis zwei Wochen vor geplantem Termin ohne Nennung von Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren wird der Veranstalter in diesem Falle zurückerstatten. Etwaiger Schadensersatz darüber hinaus wird ausgeschlossen.
- 14.2. Der Veranstalter behält sich ebenfalls das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen zeitlich und räumlich zu verlegen.

15. Film- und Lichtbildaufnahmen / Datenerhebung

- 15.1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang der Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zu Werbe- und Dokumentationszwecken veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet werden, insbesondere in Sozialen Medien, dem Internet, Printmedien und der Presse. Dieses Einverständnis erfolgt nicht widerrufbar und ist unbegrenzt gültig.
- 15.2. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Angabe seiner E-Mail-Adresse im Zusammenhang der Registrierung damit einverstanden, dass der Veranstalter berechtigt ist, ihm aktuelle Informationen im Zusammenhang der Veranstaltung sowie künftiger Veranstaltungen zuzusenden; hierzu zählen auch Newsletter des Veranstalters. Der Teilnehmer kann der Zusendung von Informationen und Newslettern jederzeit widerrufen.
- 15.3. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Daten hinsichtlich der Teams, der Teammitglieder und dem jeweiligen Fahrzeug zum Zweck der Veranstaltungsdurchführung erfasst und veröffentlicht werden.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
- 16.2. Für alle nicht im Rahmen dieser Regelungen besonders aufgeführten Punkte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT

Anlage Klassen

Klasse	Akkukapazität (Netto) [kWh]	Fahrzeugmodelle (Beispiele)
A	Bis einschließlich 49	Ford Puma Gen-E Opel Corsa-e Hyundai Inster Honda e
B	Bis einschließlich 72	Kia Niro EV MG 4 VW ID.3 Pro BMW iX1
C	Bis einschließlich 97	KIA EV6 Tesla M3 Performance Polestar 2 Long Range BYD Seal
D	Über 97	Lucid Air KIA EV9 Mercedes-Benz EQS Tesla Model S
E	ohne Einordnung	Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklasse N1, z.B. FORD E-Transit MERCEDES-BENZ eVito Kastenwagen OPEL Combo e-Cargo KGM Musso EV

Anlage Strafen

Vergehen	Strafe
Vertreter des Teams ist nicht pünktlich zur Fahrerbesprechung (Briefing) erschienen	4 Min (ca. 1 Runde)
Fahrzeug ist nicht zur technischen Abnahme erschienen	Disqualifikation
Fahrzeug ist nicht pünktlich zur technischen Abnahme erschienen oder verschlossen und/oder ohne Aufsicht abgestellt	4 Min (ca. 1 Runde)
Fahrzeug ist nicht pünktlich zur Vorstartaufstellung erschienen	4 Min (ca. 1 Runde)
Fahrzeug ohne Aufsicht und/oder verschlossen in der Start- bzw. Vorstartaufstellung abgestellt	8 Min (ca. 2 Runden)
Team Captain oder ein Vertreter ist nicht innerhalb von 5 Minuten über die vom Team Captain angegebene Mobilfunknummer erreichbar	4 Min (ca. 1 Runde)
Team hat nicht/nur teilweise an den Einführungsrounds teilgenommen	mind. 8 Min (ca. 2 Runden)
Überholen bei Überholverbot (z.B. Gelbphase)	8 Min (ca. 2 Runden)
Überholen des Pacecars/Safety Cars	20 Min (ca. 5 Runden)
Geschwindigkeit bei Gelbphase nicht reduziert	8 Min (ca. 2 Runden)
Den Anweisungen der Rennleitung wiederholt nicht Folge geleistet - Mittel (z.B. Licht bei Tag)	20 Min (ca. 5 Runden)
Den Anweisungen der Rennleitung nicht Folge geleistet - Schwer (z.B. Ignorieren der Aufforderungen zum Einfahren in die Box)	Disqualifikation
Geschwindigkeitsüberschreitung Boxengasse	8 Min (ca. 2 Runden)
Tausch von Ladegeräten oder -plätzen ohne Freigabe des Veranstalters	8 Min (ca. 2 Runden)
Einsatz von Hilfsmitteln zur Beschleunigung des Ladevorgangs	20 Min (ca. 5 Runden)
Manipulation der Ladeinfrastruktur	Disqualifikation
Versuchter / erfolgreicher Betrug	Disqualifikation

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT

Nach Zielflagge nicht aus eigener Kraft in die Abstellzone gefahren	10 Runden
Fahrzeit überschritten $X \leq 10$ Min	4 Min (ca. 1 Runde)
Fahrzeit überschritten $10 \text{ Min} < X \leq 20$ Min	8 Min (ca. 2 Runden)
Fahrzeit überschritten $X > 20$ Min	20 Min (ca. 5 Runden)
Anhalten auf der Strecke	8 Min (ca. 2 Runden)
Anhalten auf der Strecke mit Gefährdung anderer Fahrzeuge oder Personen	10 Runden
Rücksichtsloses Fahren	10 Runden
Linie Boxenausfahrt bei Ausfahrt der Boxengasse überfahren	8 Min (ca. 2 Runden)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, REGELN UND HAFTUNGSVERZICHT

Anlage Zustimmung

Ich stimme den Teilnahmebedingungen, Regeln und dem Haftungsverzicht für die ADAC e-competition zu.

(Name, Vorname)

(Teamname, Startnummer)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)